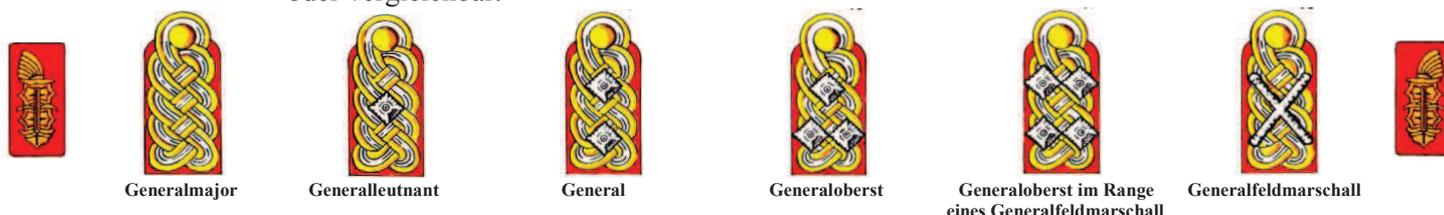


Kennzeichnung u. Dienstgrad-/ Rangabzeichen im „Diözesanverband Trier“

Dienstgradabzeichen:

Generale: Generalgeflecht 4-bogig aus zwei Teilen Rundschnur u. 1 Teil Vierkantschnur (Rund Gold - Vierkant Silber - Rund Gold). Zusätzlich **Silbersterne** / **silberne gekreuzte Marschallstäbe** für die einzelnen Generalsstufen. Kragenpaspelierung Gold. Generalkragenspiegel. Revers (hochrot) mit großem goldenen Eichenlaub, Ärmelstulpen (hochrot) und Hose (schwarz) mit zwei hochroten Biesen. Doppelte Fangschnur Gold (rechts). Hut der Bruderschaft / Gilde mit Rot-Weißem Federbusch oder vergleichbar.



Oberst: 3er Silbergeflecht 5-bogig mit zwei Goldsternen, Kragenpaspelierung Silber 

Oberstleutnant: 3er Silbergeflecht 5-bogig mit einem Goldstern (Mitte Schulterklappe angebracht) Kragenpaspelierung Silber 

Major: 3er Silbergeflecht 5-bogig, Kragenpaspelierung Silber 

Hauptmann: Silber (glatt) mit zwei Goldsternen 

Oberleutnant: Silber (glatt) mit einem Goldstern 

Leutnant: Silber (glatt) 

Oberfähnrich: Grün mit geschlossenem Silber-U und zwei Silbersternen, Fähnrichabzeichen am Ärmel links 

Fähnrich: Grün mit geschlossenem Silber-U und einem Silberstern, Fähnrichabzeichen am Ärmel links 

Stabsfeldwebel: Grün mit geschlossenem Silber-U und drei Silbersternen 

Hauptfeldwebel: Grün mit geschlossenem Silber-U und zwei Silbersternen sowie zwei silbernen ca. 1cm breiten u. 5 cm auseinander liegenden Ringen an beiden Ärmeln (sogenannte Kolbenringe) 

Feldwebel: Grün mit geschlossenem Silber-U und einem Silberstern 

Unteroffizier: Grün mit offenem Silber-U 

Schütze: Grün 

Getragen wird die Schützentracht / Uniform mit Hut der jeweiligen Schützenbruderschaft /-gilde mit den, gemäß dem jeweiligen Dienstgrad, oben aufgeführten Änderungen.

Dienstgradordnung im Diözesanverband Trier

(Praxis in verschiedenen Diözesanverbänden)

Dienstgrade im Diözesanvorstand (eine Wahlperiode 5 Jahre):

Der Bundesschützenmeister müsste als ranghöchster Schütze den Dienstgrad eines Generalfeldmarschalls und seine Stellvertreter den Dienstgrad eines Generaloberst im Range eines Generalfeldmarschalls tragen.

Diözesanbundesmeister	Generaloberst
------------------------------	----------------------

Die Ernennung / Beförderung des Diözesanbundesmeisters erfolgt durch den Hochmeister / Bundesschützenmeister

Stv Diözesanbundesmeister	General
----------------------------------	----------------

Diözesangeschäftsführer	Generalmajor
--------------------------------	---------------------

Diözesanschatzmeister	Generalmajor
------------------------------	---------------------

Stv Diözesanschatzmeister	Oberstleutnant
----------------------------------	-----------------------

Diözesanschießmeister	Oberst
------------------------------	---------------

Stv Diözesanschießmeister	Oberstleutnant
----------------------------------	-----------------------

Diözesanjungschützenmeister	Oberst
------------------------------------	---------------

Diözesanfrauenreferentin	Oberst
---------------------------------	---------------

Diözesanpressereferent	Oberst
-------------------------------	---------------

Die Ernennung / Beförderung erfolgt durch den Diözesanbundesmeister oder dessen Vertreter im Amt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und der darin festgelegten Voraussetzungen auf der ersten Diözesanmitgliederversammlung nach Erfüllung der Voraussetzungen.

Die Kosten der Urkunde trägt die Diözesankasse und die Kosten für die Dienstgradabzeichen gehen zu Lasten des Ernannten / Beförderten.

Die Uniform / Schützentracht ist auf eigene Kosten dem jeweiligen Dienstgrad anzupassen.

Nach mindestens einer Wiederwahl im Amt behält der Schütze auch nach Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit seinen letzten Dienstgrad.

Dienstgrade im Bezirksvorstand

(Beispiel)

(eine Wahlperiode 5 Jahre)

Bez.-Bundesmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Oberst**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Generalmajor möglich.

Die Ernennung / Beförderung des Bezirksbundesmeisters erfolgt durch den Diözesanbundesmeister oder dessen Vertreter im Amt. Die Kosten für die Urkunde trägt die Diözesankasse.

Stv. Bez.-Bundesmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Oberstleutnant**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Oberst möglich

Bez.-Geschäftsführer Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Major**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Oberstleutnant möglich

Bez.-Schatzmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Major**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Oberstleutnant möglich

Bez. Schießmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Major**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Oberstleutnant möglich

Bez.-Jungschützenmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Major**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Oberstleutnant möglich

Stv. Bez.-Schießmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Hauptmann**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Major möglich

Stv. Bez.-Jungschützenmeister Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Hauptmann**, nach 3. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis zum Major möglich

Bezirkskönig Doppelte Fangschnur Silber (rechts) **Major mit Goldkrone**
(im Königsjahr) (im Königsjahr)

Die Ernennung / Beförderung erfolgt durch den Bezirksbundesmeister oder dessen Vertreter im Amt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und der darin festgelegten Voraussetzungen auf der ersten Delegiertenversammlung nach Erfüllung der Voraussetzungen.

Die Kosten der Urkunde trägt die Bezirkskasse und die Kosten für die Dienstgradabzeichen gehen zu Lasten des Ernannten / Beförderten.

Die Uniform / Schützentracht ist auf eigene Kosten dem jeweiligen Dienstgrad anzupassen.

Nach mindestens einer Wiederwahl im Amt behält der Schütze auch nach Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit seinen letzten Dienstgrad.

Dienstgrade Vorstand Schützengilde /-bruderschaft

(Beispiel)

(eine Wahlperiode 5 Jahre)

1. Brudermeister	Hauptmann , nach 1. Wiederwahl u. Leistung, Förderung zum Major möglich Die Ernennung / Beförderung des Brudermeisters erfolgt durch den Bezirksbundesmeister oder dessen Vertreter im Amt. Die Kosten für die Urkunde trägt die Bezirkskasse.
Stv. Brudermeister	Oberleutnant , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung zum Hauptmann möglich
Geschäftsführer	Hauptfeldwebel (Spieß) , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Stabsfeldwebel möglich
Kassierer	Hauptfeldwebel , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Stabsfeldwebel Möglich
Schießmeister	Leutnant , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Oberleutnant möglich
Jungschützenmeister	Leutnant , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Oberleutnant möglich
Frauenbeauftragte	Leutnant , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Oberleutnant möglich
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit	Leutnant , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Oberleutnant möglich
Stv. Schießmeister	Feldwebel , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Hauptfeldwebel möglich
Stv. Jungschützenmeister	Feldwebel , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Hauptfeldwebel möglich
Fahnenträger	Fähnrich , nach 2. Wiederwahl u. Leistung, Förderung bis Oberfähnrich möglich

Die Ernennung / Beförderung erfolgt durch den Brudermeister oder dessen Vertreter im Amt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen und der darin festgelegten Voraussetzungen auf der ersten Generalversammlung nach Erfüllung der Voraussetzungen.

Die Kosten der Urkunde trägt die Bezirkskasse und die Kosten für die Dienstgradabzeichen gehen zu Lasten des Ernannten / Beförderten.

Die Uniform / Schützentracht ist auf eigene Kosten dem jeweiligen Dienstgrad anzupassen.

Nach mindestens einer Wiederwahl im Amt behält der Schütze auch nach Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit seinen letzten Dienstgrad.